

# Das Basler Gesangbuch im 18. und 19. Jahrhundert

Autor(en): **Wilhelmi, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **91 (1991)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118289>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Basler Gesangbuch im 18. und 19. Jahrhundert

von

Thomas Wilhelmi

Die neuere Geschichte des evangelischen Kirchengesangbuches ist kaum aufgearbeitet. Einige Darstellungen über den Kirchengesang in unserer Stadt beziehen sich hauptsächlich auf die ersten zwei Jahrhunderte nach der Reformation<sup>1</sup>. Es soll hier der Versuch unternommen werden, einen gewissen Überblick und vor allem Einblick in die engagierten Diskussionen um das Basler Gesangbuch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie im 19. Jahrhundert zu geben.

Seinen Anfang nahm der deutsche Kirchengesang in Basel an Ostern 1526, als auf Veranlassung Johannes Oekolampads – gegen den erklärten Willen des Kleinen Rates – in mehreren Kirchen deutsche Psalmen und andere reformatorische Lieder gesungen wurden. Eine allgemeine Einführung deutscher Lieder liess sich allerdings nicht durchsetzen; bis zum endgültigen Durchbruch der Reformation im Februar 1529 blieb der deutsche Kirchengesang auf die Gottesdienste in der St. Martinskirche und Hausandachten beschränkt. Sehr wahrscheinlich wurden in Basel die in Strassburg von 1524 an gedruckten Gesangbüchlein Luthers verwendet. Dabei verdient aber die Tatsache Beachtung, dass in Basel, wie auch andernorts, auswendig gesungen wurde. Gesangbücher standen nur dem Kantor, dem Pfarrer und vereinzelt Leuten zur Verfügung.

In den ersten Jahrzehnten nach der Reformation wurden in Basel vor allem deutsche Psalmlieder gesungen. In offiziellem Gebrauch war das «Christenlich Gsangbüch/ Darinn der gantz Psalter Davids/ in mancherley weyß gestelt...» (Zürich 1559), ein Psalmliederbuch des aus dem Elsass stammenden Basler Gelehrten Conrad Lycosthe-

<sup>1</sup> Adolf Sarasin: Die historische Entwicklung des Psalmen-Gesangs in unserer reformierten Kirche, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 4, 1850, 297–320. Heinrich Weber: Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformirten Schweiz seit der Reformation. Zürich 1876. Christoph Johannes Riggerbach: Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation. Basel 1870. Carl Nef: Die Entwicklung des reformierten Kirchengesangs in der deutschen Schweiz. s.l. 1907. Sonderdruck aus der Schweiz. Musikzeitung 1907 (Nr. 28 und 29). Markus Jenny: Zur Geschichte des evangelischen Gesangbuches in Basel im 16. und 17. Jahrhundert, in: Stultifera Navis. Mitteilungsblatt der schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft 11, 1954, 31–38.

nes<sup>2</sup>. Im Jahre 1573 trat das Psalmliederbuch des Königsberger Professors Ambrosius Lobwasser seinen Siegeszug durch die protestantischen Kirchen an. Sehr bald kam dieses Buch auch in Basel in offiziellen Gebrauch. «Zum Schaden der Kirche,» stellte Adolf Sarasin 1850 fest<sup>3</sup>, «zum Nachteil der religiösen und ästhetischen Bildung haben die Lobwasserschen Psalmen im vergangenen Jahrhundert, mit den unaussprechlichen Härten und Ungereimtheiten... geherrscht.» Aus gutem Grunde wurde die Psalmliedersammlung Lobwassers in Basel deshalb Auflage für Auflage um einen nicht geringen Anhang anderer Lieder erweitert.

Im Jahre 1743 wurde «denen Christlichen Gemeinden zu Stadt und Land Basel» ein neues Gesangbuch mit Noten zur Verfügung gestellt. Dieses von Antistes Johann Rudolf Merian gestaltete Buch entstand aus der Erkenntnis, dass es «sehr dienlich ja nöthig wäre, nebst dem Psalmen- auch noch ein ander Gesang-Buch zu haben<sup>4</sup>». Einige Lobwassersche Psalmen, die «wegen schlechter Verfassung und mancherley unkommlichen Redens-Arten fast unannemlich lauten, mithin nicht sonderlich erbaulich sind»<sup>5</sup>, wurden ersetzt. Allerdings war auch dieses Gesangbuch nicht über Zweifel und Kritik erhaben. Die meisten Gemeinden im Baseltbiet benützten es überhaupt nicht. Auch in der Stadt Basel scheint es sich nicht vollumfänglich durchgesetzt zu haben. Dazu beigetragen haben die letztlich erfolglosen Bemühungen des Basler Professors Johann Jacob Spreng, der seiner eigenen, 1741 zum ersten Mal herausgegebenen Psalmliedersammlung mit allen Mitteln zum Durchbruch verhelfen wollte<sup>6</sup>.

Antistes Emanuel Merian stellte 1782 einen Probedruck eines gänzlich neuen, von ihm erarbeiteten Gesangbuches der Öffentlichkeit vor. Er bemühte sich nach Kräften um die Einführung dieser «Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge, mit Melodien, herausgegeben als ein Versuch und Vorschlag zur Verbesserung des Kirchengesangs, und als ein Beytrag zur Unterhaltung der Hausandacht». Manche Lieder modernisierte Merian mit der Begründung, dass diese «auch dem heutigen Zustande der Erkenntniß, der Sprache und der Dichtkunst angemessen seyn»<sup>7</sup> müssten. Merian wollte «solche Lieder, die mit unrichtigen, veralteten, unverständlichen, all-

<sup>2</sup>Näheres dazu bei Jenny (a.a.O.), 32–34.

<sup>3</sup>Sarasin (a.a.O.), 320.

<sup>4</sup>Christliches Gesang-Buch. Basel 1743, Vorrede, Bl. 5b.

<sup>5</sup>ebd., Bl. 5b.

<sup>6</sup>Darüber Riggenbach (a.a.O.), 123–139.

<sup>7</sup>Vorrede, Bl. 3a.

zusinnlichen, übertriebenen, unschicklichen, matten, unanständigen, niederträchtigen, tändelnden Gedanken und Ausdrücken angefüllt sind» und die man «schwerlich ohne Ekel und Anstoß mitsingen»<sup>8</sup> könne, zum Verschwinden bringen. Aber es gab Widerstand gegen die offizielle Einführung des neuen Gesangbuches. Eine Fachkommission konnte sich auch nach längeren Beratungen nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme durchringen; in der Pfarrerschaft waren die Meinungen sehr geteilt. Der Kleine Rat kam am 24. Mai 1786 zum Schluss, dass Lobwassers «Psalmen Davids» wenigstens für den Sonntagmorgen-Gottesdienst beizubehalten seien<sup>9</sup>. Da und dort scheint das Gesangbuch Emanuel Merians Aufnahme gefunden zu haben; offiziell eingeführt wurde es jedoch nicht.

Antistes Merian gab sich aber nicht geschlagen und betrieb auch in vorgerücktem Alter energisch die Einführung eines neuen Gesangbuches im Geist und Sinn der Aufklärung. Am 2. Juni 1807 gab er im Pfarrkonvent bekannt, dass er an einer neuen Liedersammlung arbeite. Bereits im März 1808 zirkulierte der Entwurf zur Begutachtung, und im November 1808 genehmigte der Kantonsrat grundsätzlich die Einführung. Im Spätsommer 1809 wurde die «Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge» gedruckt und am Neujahrstag 1810 als offizielles Gesangbuch eingeführt. Dieses Gesangbuch umfasste 418 Lieder, die sämtlich nach dem Geschmack der damaligen Zeit abgefasst waren. Riggerbach spricht denn auch von einer «Mißhandlung trefflicher älterer Lieder»<sup>10</sup>.

Merians Gesangbuch fand keine begeisterte Aufnahme. Man sang mit wenig Lust daraus, und das lag nicht zuletzt auch an der unzulänglichen Gestaltung der Melodien und Sätze. Die Landgemeinden widersetzten sich, von vier Ausnahmen abgesehen, alle der Einführung des neuen Gesangbuches und blieben bei den alten Psalmliedern Lobwassers. In einer achtseitigen Eingabe vom April 1821 an den Antistes gaben der Pratteler Pfarrer Samuel Rumpf und acht Mitunterzeichner zu bedenken, dass ein Gesangbuch vonnöten sei, mit welchem «die Bedürfnisse des Publikums, um welches es hier vornehmlich zu thun ist, des Landvolks, auf eine angemessene Weise befriedigt werden können.» Im Gesangbuch dürfe es nicht nur die «vox eruditorum» geben, «sondern gerade hier... müßte vox populi mit ihrem vollen Gewichte eintreten, und eben sie sey vielleicht am ersten im Stande ein richtiges Urtheil zu fällen. Denn für das Volk wird ja das Gesangbuch aufgestellt, für die ganze Masse desselben,

<sup>8</sup> ebd., Bl. 3b.

<sup>9</sup> Darüber Riggerbach (a.a.O.), 143–146.

<sup>10</sup> Darüber Riggerbach (a.a.O.), 146–152, und Weber (a.a.O.), 169 f.

und zwar namentlich mehr noch für die ungebildete Classe, als für die Gebildeten, welchen um mancher Ursache willen ein einzelnes Gesangbuch minder wichtig ist, als dem gemeinen Mann.» Die neun Landpfarrer fragen schliesslich an, «ob es nicht möglich wäre, zwischen der Beybehaltung des Alten, in dessen Besitze wir sind, und der Annahme des Neuen, das uns dargeboten wird, ein entsprechendes Drittes zu finden<sup>11</sup>». In manchen weiteren Eingaben aus dem Baselbiet wird Ähnliches vorgebracht. Johann Rudolf Fürstenberger, Nachfolger Rumpfs im Pratteler Pfarramt, wünschte sich in seiner Eingabe vom 24. Oktober 1823, «daß man hinsichtlich der auszuwählenden Lieder und der Art ihrer Aufnahme friedlich und brüderlich übereinkommen möge». Er behalte das alte, weniger umfangreiche Gesangbuch, «lieber als ein abermahls verwässertes, in die neuere Modesprache und Theologie hineingezwungenes Gesangbuch<sup>12</sup>». Pfarrer Johann Heinrich Stähelin, der von 1821 an in Kleinhüningen wirkte und dort 1824 im Amte jung verstarb, schloss seinen Bericht über das Gesangbuch an den Antistes wie folgt: «Es scheint Krieg im Lande geben zu wollen, darum zieht sich diesmal mit seinen Bemerkungen bescheiden zurück Stähelin, Pfarrer in Kleinhüningen<sup>13</sup>».

Neben dem ungeliebten offiziellen Gesangbuch waren andere Liedersammlungen in Gebrauch. In Kinderlehren und Sonntagschulen verwendete man etwa die «Sammlung einiger christlicher Lieder für Kinder» oder die bis in unsere Zeit gesungenen baseldeutschen «Kinder-Lieder» von Abel Burckhardt. In Versammlungen christlicher Vereine und in Hausandachten benutzte man das Gesangbuch von 1809 kaum, dafür umso mehr Büchlein wie die «Christliche Harmonika», die «Zions-Harfe» und auch das Gesangbuch der Brüdergemeine. 1834 kam die Pfarrerschaft zur Einsicht, dass der Kirchengesang in Basel völlig darnieder liege und es so nicht weitergehen könne. Es wurde eine Dreierkommission zur Revision des Gesangbuches eingesetzt. Deren Arbeit geriet aber bald ins Stocken und blieb ohne jedes Ergebnis. Am 22. April 1844 erteilte der Kirchenrat Pfarrer Adolf Sarasin den Auftrag, in Zusammenarbeit mit einer Text- und einer Melodienkommission für die Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches zu sorgen<sup>14</sup>. Der Kleine Rat von

<sup>11</sup> Staatsarchiv Basel, Kirchenarchiv E 23, Akten über das Gesangbuch, 1764–1847.

<sup>12</sup> Wie oben Anm. 11.

<sup>13</sup> Wie oben Anm. 11. Der Bericht ist nicht datiert; er stammt vermutlich aus dem Jahre 1822.

<sup>14</sup> Riggerbach (a.a.O.), 152–154.

Basel-Stadt nahm am 4. Mai 1844 vom Antrag des Pfarrkapitels Kenntnis, «daß das Kirchengesangbuch (eingeführt 1810 aber aus den letzten Jahrzehnd des verfloßenen Jahrhunderts stammend) erneuert werden möchte», und stellte dafür einen Kredit von 400 Franken zur Verfügung<sup>15</sup>.

Der Textkommission gehörten neben Pfarrer Sarasin die Pfarrer Samuel Preiswerk und Johann Jakob Miville sowie die Professoren Wilhelm Wackernagel und Karl Rudolf Hagenbach an. 1846 kam Pfarrer Immanuel Stockmeyer hinzu. Von 1851 an war die basellandschaftliche Kirche mit Professor Christoph Johannes Riggenschach an der Vorbereitung des neuen Gesangbuches ebenfalls beteiligt. Die Textkommission trieb die Arbeit tüchtig voran. Während mehrerer Jahre fand jede Woche, jeweils am Freitag ab 5 Uhr abends, eine Sitzung statt. Die Kommission habe es sich «oft an einem Liede stundenlang sauer werden lassen<sup>16</sup>». Das Probeheft eines neuen Gesangbuches mit 98 Fest- und Abendmahlsliedern, das die Kommission 1847 vorlegte, wurde allenthalben, auch von sämtlichen andern Kantonalkirchen, sehr positiv beurteilt. Theophil Passavant, Pfarrer zu St. Jakob, schrieb begeistert: «Das ist doch so ein theures Büchlein, jenes Probeheft des neuen Gesangbuches, ein wahres Paradiesgärtlein...<sup>17</sup>».

Im Jahre 1850 lag der Probedruck des «Evangelischen Gesangbuches» vor; es umfasste 393 Lieder, alle ohne Noten. Die sehr sorgfältig redigierte Sammlung fand viel Zustimmung. Die Auswahl der Lieder war nach dem Geschmack der «Positiven», der konservativ ausgerichteten Stadtbasler Pfarrerschaft. Kein gutes Haar am Entwurf liess aber Pfarrer Johann Ulrich Walser, Parteigänger des ultrafreisinnigen Landrats Christoph Rolle und Redaktor des «Basellandschaftlichen Volksblattes»: Die Lieder seien «nichts Anderes denn in Reime gebrachte Theologie und zwar Theologie einer längst vergangenen Zeit... Vergleicht man aber den Inhalt der Lieder mit dem Evangelium, so wird man wenig Ähnlichkeit zwischen beiden entdecken<sup>18</sup>.» Da und dort kam es zu Angriffen gegen das angeblich «herrenhuthische Buch», aber im ganzen fand das Werk sowohl in der Stadt Basel als auch im Kanton Baselland freundliche Aufnahme. Am 28. Mai 1854, dem Sonntag Exaudi, wurde das neue «Evangelische

<sup>15</sup> Wie oben Anm. 11.

<sup>16</sup> Johannes Christoph Riggenschach: Über das neue Gesangbuch. Vorlesung gehalten am 26. Mai 1854 in der St. Martinskirche. [Basel 1854], 4.

<sup>17</sup> Urtheile über das Probeheft des neuen Gesangbuches [von 1848]. Staatsarchiv Basel, Kirchen-Archiv E 23, Akten über das Gesangbuch 1848–1851.

<sup>18</sup> Basellandschaftliches Volksblatt, 19. Jahrgang, 18. November 1852 (Nr. 47).

sche Gesangbuch» mit einer besonderen Predigt in allen Kirchen der Stadt Basel eingeführt<sup>19</sup>. Im Baselbiet wurde die Einführung zwar nicht offiziell beschlossen, aber bereits im Laufe des Jahres 1854 vertauschten dort die meisten Gemeinden das immer noch in Gebrauch stehende Gesangbuch von 1743 mit dem neuen, 405 Lieder umfassenden Buch.

Ein Gesangbuch für die ganze deutschsprachige reformierte Schweiz: Mit diesem Anliegen trat Heinrich Weber, Pfarrer in Höngg (Zürich), 1878 an die kirchliche Öffentlichkeit. Er legte der Predigergesellschaft gleich einen ersten Entwurf für ein solches gemeinsames Gesangbuch vor, das die Gesangbücher der einzelnen Kantonalkirchen ersetzen sollte. In Basel stand man diesem Ansinnen nicht gerade positiv gegenüber, hatte man doch mit dem Gesangbuch von 1854 ein im Vergleich zu den Gesangbüchern der meisten übrigen Kantonalkirchen hervorragendes Buch, das man nicht preisgeben wollte. Basel konnte sich aber den Bestrebungen der übrigen Kantonalkirchen nicht entziehen und entsandte, um die Anliegen der konservativen und pietistischen Kreise zur Geltung zu bringen, den theologisch wie hymnologisch und musikalisch gebildeten Theodor Barth, Pfarrer zu St. Theodor, in die Dreierkommission, die ihre Arbeit noch 1878 aufnahm.

Dem Triumvirat gehörten ausser Barth der Zürcher Pfarrer Heinrich Weber und der Berner Pfarrer Friedrich Merz (abgelöst 1880 durch Pfarrer August Volz) an. Zu Beginn des Jahres 1882 erschien der erste Entwurf zum «Gesangbuch für die evangelische Kirche der deutschen Schweiz». Dieser Proband enthielt 450 Lieder ohne Melodien. Bis zum Jahresende gingen über dreissig Stellungnahmen ein, die in der Folge sehr gewissenhaft verarbeitet wurden. 1885 wurde der nach Text und auch Melodie bereinigte Entwurf den kantonalen Kirchenbehörden zur Einsicht vorgelegt. Deren Beurteilung war so günstig, dass Ende 1886 das vollständige Gesangbuch mit Text und Noten als Probedruck für eine letzte Prüfung herausgegeben werden konnte. Im Vorwort dieses Entwurfes legte Heinrich Weber dar, dass die Liedauswahl unter weitestgehender Berücksichtigung der kantonalen Gesangbücher und Wünsche getroffen wurde. An diesem «Gesangbuch für die Evangelisch-reformierte Kirche der deutschen Schweiz», das die Zürcher Synode bereits am 3. Dezember 1889 einstimmig angenommen hatte, waren freilich

<sup>19</sup>Von diesen Predigten liegen gedruckt vor: Karl Rudolf Hagenbach: Predigt bei Einführung des neuen Gesangbuches... [Basel 1854].

Immanuel Stockmeyer: Frühpredigt bei Einführung des neuen Gesangbuches. [Basel 1854].

nicht alle Kantonalkirchen beteiligt. St. Gallen, Appenzell-Ausser-rhoden und der Thurgau erarbeiteten sich ein eigenes Gesangbuch und lehnten die Annahme des «achtörtigen» ab.

In Basel war von allem Anfang an wenig Interesse an dem neuen achtörtigen Gesangbuch zu spüren. Der anfängliche passive Widerstand verkehrte sich gegen Ende der achtziger Jahre in einen aktiven. In der Synode vom 5. Juni 1890 musste Theodor Barth den Gesangbuchentwurf mit Umsicht verteidigen: «Dass diese Frage viele Gemüther bewegt und erregt, ist sehr begreiflich. Es wäre kein gutes Zeichen, ein Zeichen von Gleichgültigkeit, wenn es nicht so wäre<sup>20</sup>.» Barth weist auf die vielen Vorzüge des neuen Gesangbuches hin. Es enthalte mindestens 65–70 treffliche Lieder, die im Basler Gesangbuch von 1854 nicht enthalten seien. Den Gegnern gab er zu bedenken: «Sehr oft können Sie im neuen Buch dem Basler Tonsatz und der Basler Textredaktion begegnen. Sollen wir nun gegenüber dem Gericht, zu dem unser Gesangbuch so viele und treffliche Ingredientien geliefert hat, uns so verhalten, dass wir sagen: Wir rühren's nicht an, bis alle Andern – auch sogar die, die nicht mitgekocht haben, – davon essen<sup>21</sup>?» In den Jahren 1889 bis 1891 erschienen in Basel zahlreiche Zeitungsartikel und auch Streitschriften in Form von Broschüren; vor allem Pfarrer und Organisten meldeten sich in engagierter Weise zu Wort. Anonym erschien zu Beginn des Jahres 1891 «Ein Wort für unser bisheriges Gesangbuch», verfasst im Hinblick auf die ausserordentliche Synode vom 8. Januar 1891. «Wer nur irgendwie Sinn für geistliche Poesie und Kirchenmusik hat, wird unserem bisherigen Basler Gesangbuch unbedingt Vorzug einräumen müssen<sup>22</sup>.» Basel sei «mit dem Vorzüglichsten, was das uns so nahe Deutschland an Kirchenliedern hervorgebracht hat, in Fühlung geblieben<sup>23</sup>». Im weitem wird den Synodalen zugerufen: «Sollte nicht auch die Dankbarkeit gegen die so verdienstvollen Bearbeiter unseres Gesangbuches uns von solch einem verhängnisvollen Schritte zurückhalten<sup>24</sup>?» Es fehlt auch nicht der Hinweis auf die Nachteile der Zentralisation: «Ja, Centralisation ist allerdings das Loosungswort der heutigen Zeit. Vorab sind die kirchlichen Unterschiede in der protestantischen Schweiz so bedeutend und sie beruhen zum Theil so sehr auf tiefgewurzelten nationalen und lokalen

<sup>20</sup>Theodor Barth: Referat über das neue Gesangbuch, vorgetragen in der Synode von Baselstadt den 5. Juni 1890. [Basel 1890], 1.

<sup>21</sup> ebd., 23.

<sup>22</sup> [Julius Schneider]: Ein Wort für unser bisheriges Gesangbuch. [Basel 1890/1891], 1.

<sup>23</sup> ebd., 1.

<sup>24</sup> ebd., 2.



Eigenthümlichkeiten und Unterschieden, dass eine solche Gemeinsamkeit gegenstandslos, unthunlich, ja unmöglich, unnöthig und unnatürlich ist<sup>25</sup>». Es half alles nichts. Die Synode der baselstädtischen Kirche entschied sich am 8. Januar 1891 für die Einführung des neuen Gesangbuches. Am 26. Januar 1891 stimmte auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt der Einführung zu.

*Thomas Wilhelmi  
Hebelstrasse 124  
4056 Basel*

<sup>25</sup> ebd., 5.